

Saale-Beitung.

Anzeigen

werden die Spalte über deren Name mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, nach unseren Annahmestellen und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Retaken die Zeile 60 Pf. Erhöhen wesentlich profinal; Sonntag- und Montag-Nummern, sonst gewöhnlich täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei weinmässiger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., postnummernlos 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgebühren werden von allen Befehlgebühren entlassen angenommen. Nr. 5382 des amtlich. Zeit.-Bez.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ernst Schulze in Halle.
(Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. Aufschlag-Nr. 176.)

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 111.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 7. März.

1897.

Kaiserworte.

Die jüngste Rede des Kaisers ist überall dahin verstanden worden, daß sie die rein persönliche Anspruchslosigkeit des Monarchen sowohl hinsichtlich der historischen Würdigung des alten Kaisers wie in Bezug auf die Sozialdemokraten ausdrücken und jedenfalls nicht die Absicht enthalten sollte, eine Aera neuer Kampfsätze vorzubereiten. Die Rede hat darum nicht übertrieben, weil sie in vollem Einklange mit einer großen Anzahl früherer Kundgebungen des Kaisers steht und somit hauptsächlich dazu dient, das Charakterbild des Kaisers zu vertiefen, nicht aber wesentlich neue Ränge zu den Umriszen dieser Erscheinung beizubringen. Gleichwohl liegt es auf der Hand, und es wird ja durch ältere Reden und in der Unterhaltung gelassene Äußerungen des Kaisers bekräftigt, daß die Anspruchslosigkeit des Herrschers, entsprechend einer im Laufe der Zeit eingetretenen Wandlung, mannigfache Differenzierungen aufweisen. Am es schärfer zu präzisieren, so möchten wir sagen: Es kann nicht getarnt sein, aus der letzten Rede ein abschließendes und abgeschlossenes Programm namentlich der wirtschaftlichen Betrachtungsweise herleiten, und diejenigen, die aus der Rede herauslesen, daß die Zeit der Sozialreform vorüber sein solle, würden sich hiermit in Widerspruch zu sehr wichtigen und nirgends zurückgenommenen Äußerungen des Kaisers setzen.

Auf einem parlamentarischen Diner beim Reichsanwalt v. Caprivio, im Februar 1891, erklärte der Kaiser u. a.: „Ich bedauere den Einfluß, den die Großindustriellen zu Bismarck's Zeit auf die Regierung gehabt haben. Ueber ihre Haltung zum Arbeiterfrage muß ich mich entgegen des Missfalls ausdrücken.“ Im Provinziallandtag zu Düsseldorf, im Mai desselben Jahres, hielt der Kaiser eine Rede, in der es hieß: „Sie können überzeugt sein, daß keine Mißse zu groß und keine Arbeit zu mühselig ist, um dafür zu sorgen, daß nach beiden Seiten der Industrie, dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, in jeder Beziehung Gerechtigkeit geschehen soll.“ Als „Sohn seiner Zeit auch im Verhältnis zum Parlament“ hat sich der Kaiser ein andermal bezeichnet, und bei neuen Kurs umschrieb er darin: „Wir befinden uns in einem Zeitpunkte des Durchgangs und Vordrängens in ein neues Jahrhundert, und es ist von jeher das Vorrecht meines Hauses gewesen, ich meine, von jeher haben meine Vorfahren bewiesen, daß sie, den Puls der Zeit fühlend, vorausspähen, was da kommen würde. Dann sind sie an der Spitze der Bewegung gestanden, die sie zu leiten und zu neuen Zielen zu führen anstiffen waren. Ich glaube erlaube zu haben, wofür der neue Geist und wofür das zu Ende gehende Jahrhundert zielen.“ Wir sehen hier ganz ab von den bedeutamen Kundgebungen vor und nach dem bekannten Februar-Erlassenen von 1890, mit denen spätere Reden nicht übereinstimmen würden, wenn man die scharfen Sätze, die darin gegen die Sozialdemokratie enthalten sind, als Abwehr von einer fruchtbaren sozialreformatorischen Tätigkeit verstehen wollte. „Niemand wird mir zutrauen, das Rad der Zeit zurückzuführen zu wollen.“ so erklärte der Kaiser schon als Prinz Wilhelm in der berühmten Waldsee-Verammlung vom November 1887. „Im Gegentheil,“ so fuhr der damalige Prinz Wilhelm fort, „es ist der Hohensohnliche Stolz, über das zugleich edelste und gereifteste und geistvollste Volk zu regieren.“

Wie aber der Kaiser zu seinen Vorfahren steht, und daß neben seinem Großvater auch andere Hohensohnen die nie aus den Augen gelassenen Vorbilder seines Stimmens und seines Charakters sind, dafür liegen in zahlreichen Äußerungen wertvolle Beweise vor. Am 1. Dez. 1890 erklärte der Kaiser das Andenken des Großen Kurfürsten mit den Worten: „Wir wollen fortfahren auf der Bahn seines großen Ahnherrn, festhalten in der Gottesfurcht, Treue, Hingebung und im Gehorsam.“ Auf dem brandenburgischen Provinziallandtags-Diner vom Februar 1891 sagte er: „Der Große Kurfürst ist der Vorbild von mir, für den ich die meiste Sympathie habe, der von jeder meiner Jugend als Vorbild vorausgedacht hat.“ Vorher einmal, in der schon erwähnten Rede vom 1. Dezember 1890, fiel das Wort: „Der große Staatsmann, der seinem (des Großen Kurfürsten) Vater gebiet hatte, er hatte für sich gearbeitet, und dem jungen Herrn lag es ob, allein einen neuen Weg für sich einzuschlagen.“ Der große Staatsmann, von dem der Kaiser damals sprach, ist Graf Nam zu Schwarzenberg, der den Kurfürsten Georg Wilhelm ganz in seiner Gewalt hatte und vom Großen Kurfürsten bald nach seinem Regierungsantritt abgesetzt und ins Gefängnis geworfen wurde.

Daß der Kaiser niemals früher die historische Persönlichkeit Kaiser Wilhelm's I. in der Weise geschilbert hätte wie in der Rede vom 26. Februar, dafür sind uns allerdings keine Beispiele bekannt. Die unendliche Verehrung, die der Kaiser dem Großvater entgegenbringt, leuchtet freilich aus vielen Äußerungen hervor. Am 1. März 1889, in einer Rede an den Central-Ausschuß der vereinigten Stimmgebenden, sagte der Kaiser: „Es ist ein anderes, wenn ein Neunzigjähriger dann die Regierung leitet, wie mein hochbetagter Großvater, welcher ein thätiges und erfolgreiches Leben hinter sich hatte; er war der Kette unter seinen Kollegen, sein Wort und sein Rath wurden gesucht, und man that ihm viel zulihe. Nun komme ich als dreißigjähriger Mann. Niemand kannte mich; ich mußte mir erst das Vertrauen meiner Kollegen erringen.“ Wenn der Kaiser jüngst meinte, ein Herrscher wie Kaiser Wilhelm I. wäre im Mittelalter „heiligsprochen worden“, so ist der Gedanke zwar neu, aber das tiefe Bewußtsein des Kaisers hat sich doch auch sonst schon in Vorstellungen bewegt, die an die „Heiligkeit“ von Orten, Personen und Erinnerungen antippen. Auf dem Provinziallandtags-Diner vom 20. Februar 1891 fielen die Worte: „Ich habe im vorigen Jahre an einer Stelle gestanden, die uns alle theuer, lieb und werth, ich möchte sagen, geheiligt erscheint, es ist der Boden von Wemel.“ Dem frommen Sinne des Kaisers liegt es wohl nahe, daß seine Gottergebenheit von selbst zu der Auffassung hinführe, die ihn die Empfindung von etwas Heiligem mit seinem Hause und einigen seiner Vorfahren verknüpfen läßt. Wiederum auf einem Provinziallandtagsdiner, im Februar 1892, sagte der Kaiser: „Sie wissen, daß ich meine ganze Stellung und meine Aufgabe als eine mit vom Himmel gesegnete ansehe, daß ich in Auftrage eines Höheren handle, dem ich hinter einem Reichthum abzuliegen berufen bin. Deshalb kam ich Sie versichern, daß kein Abend und kein Morgen vergeht ohne ein Gebet für mein Volk und speziell ein Gebeten an meine Mark Brandenburg.“ In Bremen, am 21. April 1890, erklärte der Kaiser: „Das es uns gegeben werden ist, was zu erreichen, was erreicht werden ist, liegt vor allen Dingen daran, daß in unserem Hause die Tradition herrscht, daß wir uns von Gott angeleitet betrachten, um die Völker, über die zu herrschen uns befehlen ist, zu regieren und zu leiten, zu deren Wohlfahrt und zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen.“

Wir brechen hier ab. Es giebt keinen zweiten anderen Herrscher, der sich mit so viel Offenheit und schöner Klarheit über sich selbst ausgesprochen hätte, wie Kaiser Wilhelm II. So weitvoll es ist, die Worte gegeneinander zu halten, die auf Namen in wechselnden Auffassungen hinstellen, so überwiegt doch der starke Eindruck, daß ein gemeinsamer Zug des eminent persönlichen Empfindens durch die öffentliche Bekämpfung des deutschen Kaisers hindurchgeht und somit das Verständnis für die Subjektivität dieser hervorragenden Persönlichkeit in dankenswerther Weise erleichtert.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 6. März. Der Kaiser empfing heute mittag den Staatssekretär Freiherrn von Marckall zum Vortrage. Der Reichsanwalt Fürst Hohenhausen machte Freitag nachmittag dem Staatssekretär v. Stephan einen Besuch, um sich persönlich nach seinem Befinden zu erkundigen.

Parlamentarische.

**** Berlin, 6. März.** Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung des landwirthschaftlichen Etats fort. Zu weiteren Beschlüssen der Debatte erkannte der Minister für Landwirthschaft die Wichtigkeit einer Veranschaulichung der Reichsstatistik an und vertritt auch erforderlichensfalls für Veranschaulichung derselben zu wirken. Ein Gehörtenrat betr. Vollenhaltung der Gemeinden wird ferner vom Regierungsvertreter in Aussicht gestellt. Inzwischen einer von mehreren Abgeordneten bezüglich der Lösung der Viehzucht ausgedehnten Wünsche betont der Minister, die Regierung tue für dieselbe ihr Möglichstes. C. Leo d. I. bemängelt die Unzulänglichkeit des Normalstatistik der Versicherungsvereinigungen. Geheimrath Küster erregte, darüber daß alle allerdings nicht für alle Versicherungs- und werde darum nach Bedürfnis abgeändert. Es folgt eine Reihe lokaler Wünsche, welche die Regierungsvertreter wohlwollend beantworteten. Mehrere wird reichliche Dotierung des Meliorationsfonds für westliche und östliche Gebiete gefordert. Graf M. Küster hält die Erhöhung des Meliorationsfonds für unzulässig und die Steigerung der Anträge für bedeutend. Zwischen dem Abg. Dr. Dahn und dem Landwirthschaftsminister entspinnt sich eine lebhafte Debatte anlässlich der Wählerfrage der Meliorationsvereinigungen an der Weltermittlung. Darauf wird der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung beantragt. Es folgt die Beratung des Dominienetats, wobei Abg. C. Leo auf die Einbuße der Fächer infolge des zu hohen Marktpreises hinweist. Mehrere Sitzung Montag: Weiterberatung des landwirthschaftlichen Etats beim Titel Verneinmonopol, Forst- und Eisenbahnverwaltung.

*** Berlin, 6. März.** Die Budgetkommission nahm den Gehörtenrat wegen Verwendung der überschüssigen Reichseinnahmen zur Kirchenförsorge an und sagte auf den Antrag Lieber einen neuen Paragraphen 1 hinzu: „Unter Aufhebung der Vorschrift des Absatz 1 des Gesetzes vom 15. April 1879 über die Einkünfte von dem Ertrage der Zölle und Tabaksteuer verleiht, auf das Etatsjahr 1896/97 bezugs Vermeidung der Reichsschuld von 130 Millionen auf 180 Millionen erhöht.“ Der bisherige § 1 wird 2, und ferner wird der Antrag angenommen, daß in dem neuen § 2 Absatz die Hälfte „des Ueberschusses“ der an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und Tabaksteuer zu überweisenden Beträge zu fürzen und zur Verminderung der Reichsschuld zurückzubehalten sind. Die erste Sitzung ist damit beendet.

Dreizehn zu Tisch.

(Nachdem verboten.)

Eine Kindergeschichte von Paul und Victor Margueritte.

Der kleine Billy stand in seinem Zimmer am Fenster und trogte. Nach einem reichlichen Dessert, bestehend aus Vanillecreme und eingemachten Früchten, hatte man ihm ein drittes Stüchchen Backwerk hervorgezogen. Billy schmeckte: der Magen drückte ihm und auch das Herz. Dem seine Empfindlichkeit vor ohne Grenzen, und das vermeintliche kleine Backwerk nahm in seiner Phantasie allmählich den Umfang eines meterhohen Baumstammes an und dünkte ihm seltsam und zauberhaft wie ein verlorener Schatz.

Billy hätte sich zerstreuen können mit den Spielsachen, welche ihm das Christkind gebracht. Aber Billy trogte, indem er seine Nase an die Fensterhebe drückte und die Lippen in abschließender Weise aufwarf. Dabei bohrte er den kleinen Finger energisch ins linke Ohr, gerade als würde er sich irgend eine Bohrer aus dem Gehirn zu figneln.

Das unbesriebene Glöckchen nach dem Stüchchen Backwerk versetzte ihn in die bitterste Stimmung. Mama, Papa, Luise, das Zimmermädchen, die nebst Jean, dem Kammerdiener, bei Tische bediente, lauter persönliche, überwollende, nichtige und graunhafte Feinde, freiwillige Helfer eines armen, unschuldigen Kindes: er weichte sie dem Verderben. Er möchte sie zerstampfen, vernichten, alle miteinander. Der Parquetboden müßte durchbrechen und sie verschlingen, ein Feuer ausbrechen. . .

Wichtig hielt Billy in seinen freundlichen Betrachtungen inne. Er zog die Nase von der Scheibe und den Finger aus dem Ohr. Ein göttlicher Traum schwebte vor seinen Augen und ergabte ihm Wachen. Heute abend große Laien zu vierzehn Ozeanen. Billy, zu klein, würde allein auf seinem Zimmer stehen; aber, man hat es ihm sehr versprochen, er wird Ozeanen bekommen! Jawohl, und was für eine Portion, groß wie seine Faust! Billy ballte die Hand und sagte noch ein gutes Stück ihm dazu.

„Derr Billy, Ihre Mama ruft Sie!“

Luise wirft diese Worte durch die Thürspalte und verschwindet. Billy tritt den Korridor entlang. Was mag Mama wollen? Sollte sie sich unterziehen, mit ihm seine Aufgaben durchzugehen zu wollen? Oder — wirklich kurios — wäre es, um sich zu erkundigen, ob seine kleinen Verdauungsorgane gut funktionieren? Billy ist nicht sehr gefasht. Nun tönen laute Stimmen an sein Ohr. Papa und Mama liegen sich in den Haaren.

„Dreizehn bei Tische! Einfach unmöglich!“ ruft Mama. „Es ist zu spät, um noch jemand einzuladen!“ erklärt Papa. Billy poltert herein, sein Erscheinen beendet den Streit. „Billy“, sagt Papa, „du wirst heute abend als Vierzehnter mit uns zu Tische kommen!“

„Und du wirst keine Fäden auf das Tischstuch machen!“ „Und du wirst keinen Nachbar, den Herrn Doktor Ducler, nicht mit den Füßen fassen!“

Auch nicht deine Nachbarn, die Frau von Berulle!“ Billy ist fraglos; der Gedanke an die reichgedeckte Tafel mit den blühenden Kristallgläsern und den feinsten Silbergeräthen hat ihn einen Augenblick geblendet. Dem überkommt ihn ein Gefühl unendlichen Stolzes. Er fühlt sich notwendig ja unerlässlich; und er füllt sich vor, in welche Verlegenheit er Papa und Mama führen würde, wenn er sich jetzt hochmüthig weigerte, ihr Diner zu sein. Zum wenigsten war es ein gutes Recht, möglichsten Vortheil aus der Situation zu ziehen.

„Aber ich werde ebenso viele kleine Gläser bekommen, wie alle andern!“ besteht er.

„Ja, doch wird man dir nichts einschenken!“

Das ist Billy schlagend gleich, sobald er nur die drei Wein- gläser und den Champagnerkelch, der Größe nach wie die Orgelstiefeln, vor sich stehen hat. Er trinkt keine feinen Weine, das ist seine Sache. Er wird Wasser trinken, er kann das ja auch zu seinem Vergnügen thun; aber die Ehre ist gerettet, man behandelt ihn nicht wie einen Armen, indem man ihn ganz allein nur ein Glas vorsetzt.

„Ich werde von allem einig!“ besteht er weiter.

„Vernünftig, Billy, vernünftig!“ Du wirst keinen Tisch bekommen, da sind zu viele Gläser darin, auch keine Spargel, das konnte dich anfragen, noch weniger Gänseleberpastete, das ist zu schwer für dich!“

„O, Mama!“

Er würde vor ihr auf die Knie sinken, er würde einen Selbstmord begehen. Gänseleberpastete! Ach, nur einen Mund voll, einen Mund voll und sterben!

„Nun also, eine Idee davon.“ „Und Trüffel?“ „Und Stachelnuss?“

„Und Geirerres?“ „Ja, das ist erlaubt. — Du wirst deinen Sammetanzug anlegen. Und daß du deinen Kragen nicht schmutzig machst und besonders deine Manschetten!“

„Mama!“

Billy schaut drein wie ein Karpfen, die Bitte springt ihm förmlich aus den Angeln.

„Man wird mir die Serviette nicht um den Hals binden; ich werde sie selbst anziehen, hoch, sehr hoch, beim ersten Anzug!“

Mama giebt ihre Zustimmung: Billy antwortet, natürlich vor Freude, springend und tanzend. Zuerst schmeißt er die Hände ab.

„Rath!“ sagt er zur Köchin, deren Vollkommengestalt an Wäsche mit der Gluth in ihrem Heide metterte, „Rath, ich werde heute abend mit bei Tische speisen!“

Rath nimmt diese Neugier sehr gelassen entgegen und Billy sagt dabei hinzu:

„Ich hoffe, daß Sie Ihre Sache gut machen!“

Jetzt kommt Leben in die Köchin.

In edler Entrüstung erhebt sie kleiner Wädelapp und schreit: „Was glaubst du denn eigentlich, du feiner Hanspatsch, da in meine Küche hereinzutreten und meine schmutzige Nase an allen Kaiserjulen zu wischen! Marich hinaus!“

Billy schüchelt sich ins Zifferzimmer. Jean ist hier gerade beschäftigt eine Flasche zu leeren. Die Weinresten in den Flaschen werden so leicht ferner, wenn man sie lange stehen läßt. Jean läßt nicht gerne was verderben, drum göh er sie sich der größeren Sicherheit halber immer gleich die Reithe hinab.

„Jean, ich werde heute abend mit bei Tische speisen!“

„Jean schüchelt sich jedoch ganz und gar nicht dafür zu inter-

* Berlin, 6. März. Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, dem Plenum eine Resolution zu unterbreiten, wonach die Regierung um Aufhebung der Besetzung des Dispositionsfonds des Reichsanwärters durch eine Untersuchung von Seiten des Reichstages gebeten werden soll.

* Berlin, 6. März. Die Budgetcommission des Reichstages berathet den Gehaltentwurf zur Verwendung der überschüssigen Reichseinnahmen aus dem Etatsjahre 1897/98 zur Schuldentilgung. Herrert Abg. Bued empfiehlt die Annahme der Vorlage, welche dauernde organische Rechnung einleitet und die finanziellen Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten regelt. 1897/98 wäre eine Spannung von 17 Millionen vorhanden. Der Gehaltentwurf soll die Spannung befähigen, was mit Genehmigung zu betrachten sei. 2 der Vorlage bewirkt die vollständige Sicherung der Reichskasse gegen materielle Rückschläge zur Verbreitung des ewigen noch ungedeckten bleibenden Betrages im ordentlichen Reichsetat und den zur Schuldentilgung verwendeten Betrag wieder heranzuziehen. Mehrer beantragt § 1 anzunehmen und § 2 abzulehnen. Der Korreferent Abg. Dommer und Staatssekretär Graf Posadowski treten für Beibehaltung des § 2 ein, ebenfalls Abg. Lieber und der bayerische Ministerdirektor Senegal. Der Eintritt in die Tagesordnung hatte der Vorsitzende Abg. v. Kardorff mitgeteilt, daß der Reichstagskanzler ihm anzeigt habe, er werde im Anschluß der Kommission entgegen und in der nächsten Sitzung zur Beantwortung der Anträge amvellen sein. Diese Sitzung findet voraussichtlich am nächsten Montag statt.

* Der „Post“ zufolge verläßt, das am 11. März die Handwerker vorlage und das Auswanderungsgesetz von den Ausschüssen des Bundesrats an das Plenum zurückgelangen.

* Weinheim, 5. März. Der Landtag genehmigte heute den Neubau eines Steueramtsgebäudes in Glonnach.

* Sonderhausen, 5. März. Der Landtags-Ausschuß des Reichstages, der seit dem 8. Februar vier verhandelt war, hat nach Beendigung seiner Arbeiten seine Sitzungen geschlossen. Dem Ausschuß liegt verfassungsgemäß die Aufsicht über die Staatsausgaben ob. Es gehören ihm außer dem Präsidenten 3 Vertrauensbedeuten an. Die Herren wurden während ihrer Anwesenheit in der Reichshofstadt zu förmlichen Hoffestlichkeiten geladen. Heute hat sich der Staatsminister Beitzen zur Teilnahme an den Verhandlungen des Bundesrats nach Berlin begeben.

Gedenkhalle für 1870/71.

* Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Die nahe Gedächtnisfeier für Kaiser Wilhelm I. führt die Erinnerung der Nation in jenes große Jahr, da unter unglücklichen Umständen auf den Schlachtfeldern Frankreichs seine Selbstständigkeit erkämpft und als die herrliche Frucht der Siege seine Einigung gewann. Mit dem Gedächtnis an das Ergebnis der Siege untrennbar verknüpft ist das Gedächtnis an diejenigen, welche mit Aufopferung ihrer selbst die Siege erringen halfen. Zwar haben wir vielfach das Gedächtnis der Kämpfer um die Siege dankbar in den vielen großen und kleinen Denkmälern festgehalten, die in dem letzten Vierteljahrhundert überall auf den Plätzen der Städte, in den grünen Anlagen und auf den Friedhöfen der Dörfer entstanden. Ein Denkmal, das die Namen aller derer vereinigt, welche im Feldzuge 1870/71 gefallen sind oder schwer verwundet wurden, fehlt noch. Es fehlt jene Halle, an deren Wänden zum ewigen Gedächtnis die Namen derer stehen, die vor dem Feinde fielen oder schwer verwundet wurden, und so alle, von rühmter Führer bis zum einfachen Mann, aus dem Heere vertrieben, wie sie als ein „Volk in Waffen“ vereinigt standen. Solche architektonische Namenbuch dieser Kämpfer, in Dankbarkeit gegen die Gefallenen und Verbundenen zur Sicherung für künftige Geschlechter geschaffen, so kann das nicht nur an der Stelle geschehen, wo der deutsche Kaiser seines Amtes waltet, wo die Abgeordneten aus dem ganzen Reiche sich zur Beratung versammeln, und von wo aus die Antriebe des Volkswillens hinauswirken bis zu den Herzen des deutschen Landes und überall dorthin, wo Deutsche wohnen. Das ist solcher Bau im künstlerischen Zusammenhang mit der Umgebung und durch die Wahl des Platzes im idealen Zusammenhang mit anderen Denkmälern gebracht werden muß, die sich auf die Großthaten unserer Väter und der noch lebenden Generationen beziehen. Das ergibt sich von selbst und was die Einzelheiten betrifft, Gegenstand sorgfältiger Erwägungen sein. Heute hat es sich um das Denkmal danken auszuführen, damit er erwehrt werde und durch seine großmüthige Art und seine Schönheit die Herzen der Volksgenossen geminne. Dem Reichstage ist ein Gesetzesentwurf.

Er hat einen schiefen Blick auf Willy geworfen und fährt sich verächtlich mit der umgekehrten Handfläche über den Mund.
„Sie werden mir alle kleinen Gläser vorstellen!“
Jean beginnt wie ein starrer Weser zu poltern
„Sie werden mir Glänzerparade serviren!“
Jean pfeift einen Zanelebermarfch.
„Und Sie werden mir recht viel Geforrenes geben!“
Jean nimmt eine tragische Miene an und zieht die Brauen auf und ab, als wäre ihm etwas im Auge geflogen. Willy wirtet Sport und sagt mit seiner ganzen Autorität hinzu:
„Sie verstehen, Jean?“
Jean legt die Hand aufs Herz, ein silphidenhaftes Fächeln legt sich um seine Lippen und er macht vor Willy eine Verbeugung, daß seine Haarstrahlen den Boden berühren.
Willy ist zufriedengestellt und läuft in die Wäschekammer.
„Luis, Sie müssen mich gleich anziehen. Sie wissen, meine neuen Sammetkleider, meine Epigenfragen und meine Epigenmanschetten.“
„Dazu ist es noch zu früh. Sie würden sich höchstens vorher bejdunnen.“
„Nein, nein, Luis, ich werde gut adt geben!“
Aber Luis weigerte sich, ihn vor fünf Uhr anzuziehen. Endlich kommt die hübsche Sammethose. Willy stellt sich vor den Spiegel, strecht abwechselnd die Beine aus, streift sich und spaltet sich beinahe auseinander, um sie recht zur Geltung zu bringen.
„So machen Sie doch, Herr Willy! Wie lange wollen Sie denn noch so herumhängen wie ein Frosch!“
Luis bringt die Weste, die Willy's elegante Taille so schön hervorhebt.
„Nicht wahr, Luis, sie sieht gut aus?“
„Ja, wie einem dressirten Affen!“
„Sie ist nicht leerenwürdig, die Luis, das kommt aber davon, weil sie oft Bonade hat. Wie ist es, daß sie ihm nicht genügend Bonade auf die Haare gegeben hat. Das sollte sitzen und glänzen wie geschmolzene Butter.“
„Ach, Luis, etwas Parfüm in mein Taschentuch!“

entwurf zugegangen, dem der Bundesrat einmütig zugestimmt hat, betreffend die Vorarbeiten für die Errichtung einer Gedenkhalle zur Ehrung der im Feldzuge 1870/71 gefallenen oder schwer verwundeten deutschen Krieger.

Das offizielle Kirchenbuch und das Volk.

* Man schreibt uns: Während dem Anschein nach nicht mit Unrecht von Seiten der kirchlichen Autorität über die Abwendung der Massen vom christlichen Glauben geklagt wird, machen sich andererseits Anzeichen bemerkbar, die darauf deuten, daß in den unteren Volksschichten das religiöse Bedürfnis trotz aller Christenthumsfäulnis der sozialistischen Agitation noch lange nicht erloschen ist. Einzelne Stellen, wie Baptisten und Brethrenzungen verzeichnen einen beträchtlichen Zuwachs ihrer Zahl, und der gerade aus der Arbeiterklasse herkommt. Aus denselben Kreisen scheint sich die mehrwähnte neue mystische religiöse Gemeinschaft zu rekrutiren, die die religiösen Anschauungen von Männern wie Eckhartshausen neu zu beleben sucht, und eine unverkennbare Ähnlichkeit mit den religiösen Gebräuchen hat, die auf russischem Boden im Jahre und in so seltenen Befahrungen von Zeit zu Zeit neu auftauchen. Selbstlich darf hierbei auch die Abkehrung des Spiritismus zu rechnen sein, die in den größeren Städten in unangenehm rascher Wachsthum begriffen ist. Beachtlich doch der modernen Spiritismus nicht geringeres, als daß er dazu berufen sei, die religiösen Begriffe und Vorstellungen des Christenthums zu corrigiren. Woher diese Ausbreitung der Sitten, diese Bildung schwärmerischer Gemeinschaften, dieser in die Geisteswelt verurtheilte Mysticismus? Zum Theil ist das der Rückschlag, der auf den Materialismus früher oder später folgen mußte, zum Theil aber kommen diese Erscheinungen auch auf Rechnung der kirchlichen Zustände in Deutschland. Eine Kirche kann sich entweder auf die breite Masse des Volkes stützen, oder sie kann die idealen Bildungsgüter ihres Zeitalters zu ihrem äußeren Fundament machen. Ersteres ist die Art der katholischen Kirche, letzteres ist — wenigstens in modernen Zeitaltern — die Art der protestantischen Kirche gewesen. Gegenwärtig aber strebt die evangelische Kirche den institutiven Volks-Bauweisen ebenso fern wie der geistigen Kultur der Zeit. Die Masse hat sich von der kirchlichen Bevormundung abgemandt, wie die Gebildeten von der katholischen Unzulänglichkeit. Es liegt fast so aus, als ob die Prophegung Albert Ranges noch in Erfüllung gehen sollte, daß nämlich die religiöse Erneuerung des Volkes von dem verlorenen Winkel irgend einer Seite aus ihren Ursprung nehmen werde. Doch solchen Pessimismus möchte man sich gerne widerlegen, so lange noch die Hoffnung auf eine friedlichere Lösung nicht ganz abzuwehen ist. Und noch ist die evangelische Kirche erneuerungsfähig, sofern sie sich nur zu einer wahrhaften Volkskirche gestaltet, die die Masse nicht beherrschet, sondern ohne Hintergedanken ihre dienen will, die die Gebildeten nicht verschüchtern, sondern suchen will, die das religiöse Selbstbewußtsein nicht unterdrückt, sondern ebrlich fördern und pflegen will. So wird die evangelische Kirche schließlich nicht umhin können, den Weg zu gehen, den der Deutsche Protestanten-Verein schon seit länger als drei Jahrzehnten als den einzig zum Ziele führenden bezeichnet hat.

Ausland.

Zur Aretakalogi

schreibt die „Post“: Eine Antwort Griechenlands auf das Ultimatum der Großmächte ist bisher nicht erfolgt. Nachdem Rußland jetzt zum zweiten male seine warnende Stimme in einem Communiqué erhoben hat, wird man erwarten dürfen, daß wenn Griechenland auch weiter verstockt, die Dinge nach dem Grundzüge, Zeit gewonnen, alles gewonnen“ hinzuziehen und einer Entscheidung möglichst aus dem Wege zu gehen, Rußland die ersten Schritte thun wird, den Forderungen der Großmächte Anerkennung zu verschaffen. Ist das deutsche Reich an dem Ereignissen im Mittelmeer auch nicht in erster Linie theilhaftig, so wird es zweifellos doch auch das Seine dazu beitragen, die gemeinsamen Schritte der Mächte, die dieselbe Auffassung der Dinge haben wie es selbst, thatkräftig zu unterstützen. So wird auch in gegebenen Falle die Bejahung der „Kaiserin Augusta“ ein Detachement abgeben um an der Bezeichnung der griechischen Flotte theilzunehmen. Das die Großmächte sich zu einem gewissen Uebergang gegen das Innere der Insel entscheiden sollten, möchten wir nicht glauben. Ihre Thätigkeit und damit auch die Theil-

Sie zuckt die Achseln und giebt ihm einen Tropfen köstlichen Wassers.
Willy ist schön, Willy streckt sich, Willy krüftet sich.
„Luis, werden Sie heute abend das Geforrene serviren?“
Nicht wahr, Luis, Sie werden mich nicht vergessen?“
Die gnädige Frau hat geflingelt. Willy, allein geblieben, legt sich noch Bonade zu; es schmilzt sogar ein wenig. Ah, da, da! Was geht denn vor? Ein Geräusch von Stimmen, üble Laune? Willy steckt die Nase zur Thür hinaus. Papa und Mama im Korridor; Papa hält eine Depesche in der Hand und erklärt:
„Es ist doch so dummt! Nun entschuldigt sich Doktor Duclerc, er ist krank.“
Mama seufzt:
„Wir sind wieder dreizehn!“
Papa sagt:
„Sagen wir Willy weg, dann sind wir zwölf!“
„Sagen wir Willy weg!“ wiederholte Mama, betroffen von dem geistreichen Einfall.
Man läßt Willy weg. Willy wird allein auf seinem Zimmer lassen. Man zieht ihn nur wieder aus! Um sich zu kräftigen, legt er Spargel bekommen. Und Geforrenes. Inwieweit, viel Geforrenes!
Verlorenes Herrlichkeit! Bekannte Demütigung! Willy hat sein Alltagsgewand wieder angelegt; eine einsame Kerze erleuchtet diesen feinen Zimmer. Man bezieht ihn, als die Tafel begannen, in großen Zwischenräumen. Er hört das Durcheinander der Stimmen, das Klirren der Teller und Gläser. Das Verzimmern ist glänzend erleuchtet. Jean kommt und geht, seine Lachschiffe führen. Luis hat ein neues Häubchen auf. Da, jetzt bringt sie ihm drei Spargel in einer geronnenen Sauce.
Und melancholisch wartet Willy lange, lange auf das Geforrene. — Es kommt nicht.
Luis erhebt sich, um ihn zu Bett zu bringen.
„Und das Geforrene, Luis?“
„Geforrenes! Ist keins mehr da...“
Armer Willy!

nahme deutscher Mannschaft wird sich immer nur auf solche Schritte beschränken, die zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens geboten sind.

Nach einer Meldung aus London gehen bei dem dortigen griechischen Gesandten zahlreiche Schreiben von Personen an, welche Griechenland ihre Dienste als Freiwillige anbieten. Bisher hat der Gesandte 12,000 Pfund an freiwilligen Beiträgen für Griechenland entgegengenommen. Einige englische Freiwillige sind nach Athen abgegangen. Weitere 100 werden im Laufe der nächsten Woche nach Athen abgehen.

Nach einer Privatmeldung aus Athen habe Aufmärsche von Preußen an der Einfahrt in den Golf von Arta die Konstantinopel Griechenlands und Englands in Brand gesetzt, doch konnte das Feuer noch rechtzeitig gelöscht werden.

In Konstantinopel verläutet, die Antwort der Porte auf die Kollektionen der Mächte wurde Zustimmung darüber verlangen, wie die von Kreta zu verlangenden Aufgaben beschaffen sein sollen. In kirchlichen Kreisen ist man sehr unzufrieden über den dem Abgesandten des Sultans zur Begrüßung des Königs von Serbien in Sofia zu ihm geordneten Empfang.

Ceserewitsch-Angelegen.

Aus Wien verläutet, das Kaiserpaar werde seinen Aufenthalt in Kap Matras abbrechen. Man sieht der Rückkehr des Kaiserpaars bereits für Mitte März entgegen.

Italien.

In Genoa sollte am heutigen Sonntag unter Leitung des Garibaldiner-Generals Garibaldi ein großer phibischer Aufbruch in die demokratischen Vereine, Veteranen und Studenten stattfinden. Der Vorkauf hat diese Unternehmung nimmere verbotten. Ein Vice-Präsident, der im Massimo eine Rede zu Gunsten Kretas hielt, wurde abgelehnt.
Der Vorkauf hat in den Jahren 1896 weist einen weltlichen Umfassung zu Gunsten des Landes auf, da die Waarenzufuhr um 13 Millionen Lire gegen das Vorjahr zurückgeblieben, die Waareneinfuhr aber um 12 Millionen gezeiten ist.

Halle und Umgegend.

Halle, 7. März.

* Semerewitsch! Wieder einmal wird wir so weit. Bruder Eudob ist abestritten und rüftet sich zur Fahrt nach den Reichstagen Wegzügen. Die letzte Woche hat ihm noch einmal Gelegenheit gegeben, bei dem stattdischen Festszuge zu Ehren des großen Kaiser Wilhelm zu betheiligen, daß der deutsche Student freudlos und treu zu Kaiser und Reich steht und sich den Tadel dem Heer, als sozialdemokratische Gesinnungen ihn schuldig anpreisen oder nicht. Am feiert er nach alter deutscher Sitte beim schäumenden Bismarck den Abschied und schmückt sein Bündel zur Reide. Das Bündel! Ist freilich nur, noch westlicher Müßtrud für einen mehr oder weniger eleganten Koffer. Was in so einem Studentenentwurf alles bei einander Platz hat, es ist erantimant. Da liegen die schönsten Religionshefte neben einem Paar zerferrnen Stiefel, da sind Bände voll zweifelsohrer Weisheit in Leibwäsche von zweifelsohrer Weisheit eingewickelt, in der leeren Futterdecke steckt ein Paar Strümpfe, Bandtaschen und Bandtaschen füllen gemeinsam eine Ecke aus, der Klaus des Schlafrockes schmiegt sich um das anatomische Weisheit, die weiße Wallveste, an die sich so manches Vordentopfen im Tanz geknetet, unbüßelt jetzt schühend Krumm und Vie. Und zwischen all dem Gebundnen herum sind die Gollstromen eintretend, die ihre lustige, Bismarck der Mutter und der Schwieger höchst nothwendigermesse zeigen muß, damit sie auch sehen, was für ein angenehmer Scherzestoff er im schönen Hofe geweset ist und wie die Damenwelt ihn ungeschwärt hat. Bloß von einer jungen Dame wird er schwärzlich reden und den Orden, den er von ihr erhalten hat, trägt er sorgfältig in Seidenpapier eingewickelt in der Brusttasche mit sich herum. Sein Bufenfreund will sogar wissen, daß auch eine blonde Locke dabei liegt, aber näheres ist darüber nicht zu erfahren, denn er selber ist schweigend wie das Grab. Das aber ist jedenfalls Hatznache, daß er auf dem Wege zum Bahnhof einen ziemlich großen Umweg macht, um an einem gewissen Punkte noch einmal vorbeiz zu marschiren. Und dort erscheint richtig eine gewisse, junge Dame am Fenster und zeigt bei seinem Überdrehen des Kopfes und beide werden roth blau. Die Dame grüßt nicht. Schelmisch sieht sie dem Scheidenden nach, und in ihren Wimpern flängen ein paar farb Tropfen und rollen langsam über die rötlichen Wangen nieder. Ob er wiederkommen wird? Der Semerewitsch ist nur zu oft auf der Waise des ewigen Lebensromans und bei den Studenten heißt es leider wie bei den Soldaten: Andre Stabtheden, andre Mädchen. Vorläufig aber begiebt er sich zum Bahnhof und der Vaterland zurück. Da sind schon die heimathlichen Gefilde, da rollt der Zug in den Bahnhof und auf dem Perron stehen die Geschwister und führen den Bruder Student mit Jubel ins alte Heim, wo die Eltern seiner warten und, zwar mit einem Kopfschütteln, aber doch mit innerem Stolz die Schminke betrinken, die er als Zeichen seines Bundeslebens mit nach Hause gebracht hat. Der Tisch ist schon gedeckt und mit seinen Wohlgeschmecken besetzt. Und nachdem er sich den Reuehauch abgehüllt, nimmt der Semerewitsch Platz und recht sich behaglich und beginnt einzuhauen. Semerewitsch! Es ist doch gemüthlich zu Hause!

— Die neu gegründeten Spar- und Darlehns-Kassen im Sandverkerthlande. G. M. b. H. Bekanntlich bestehen seit dem 1. Oktober 1896 am hiesigen Orte Spar- und Darlehnskassen für die Bau-, Wuchhiden, Glajer, Kleinwerth, Valers u. Vadriker, Schneiders, Schaubmachers und Zichler's-Zinnung, welche sich zu einer Bau- und Darlehnskassen-Vereinigung haben. Die Mitglieder der Statuten heißen auf dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß an die Mitglieder der Genossenschaften, sowie Aufnahme und Verzinsung von überschüssigen Gewinnen. Die Statuten sind dem Reichsgesetz, heißt die Vereins- und Wirtschaftsgesellschaft vom 1. Mai 1889. Der Zweck ist die Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Z

Paul Schauseil & Co.
Bankgeschäft
Halle a/S., Leipzigerstr. 10, gegenüber der Ulrichskirche.
Reichsbank-Giro-Conto. — Fernsprecher No. 577.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen).
An- und Verkauf von Wertpapieren.

Check-Conto-Corrent-Verkehr.
Wechsel-Domizilstelle für Wechsel.
Erlösung von Coupons.

Hypotheken-Vermittlung.
Verloosungs-Controle.
Privat-Tresore
(einzeln vermietbar).

Patente Gegr. 1878
BERLIN
AKuhnt & RDeissler
Gebrauchsmuster
Marken im In- u. Auslande.

Neuende
Neuheiten
in
50 Pfg., 1 M., 3 M.,
Größen (d
sind wieder eingetroffen.
Albin Hentze,
Schneidstraße
21.

Eine ganz vorzügliche Feder
ist die

19 Schmeerstr. 19.
Eigenes Fabrikat.

**Schultornister,
Schultaschen,
Büchermappen,
Bücherträger**
empfiehlt

H. Krasemann,
19 Schmeerstr. 19.
Fabrik von Reifeisern
und Lederwaren.

Es ist chinesische
Mandarin-Gon-Panzen
garantirt neu und bestens geeignet,
das **Wind Marf 2,55**,
8 Pfd. zum größten Theil ausserordentlich
unübertroffen an Wirkkraft und
großzügiger Hülfskraft.
Alle Wasserfennungsarbeiten
besond. gut. Bei den Hochwasser.
Preisgarantie u. Arbeit gratis u. franco.
C. Heinrichs Weisenberg,
Berlin N.O., Landsberger Str. 39.

Anzugstoffe.
Neuheiten in guter Qualität für
Seren und Frauen, Bifarrätsch und
feine farbige Damendstoffe in eleganten
Gewebederarten und Regenmantel
verleihe billigt, auch einzelne Meter.
Wochen frei!
Max Niemer,
Commerzienr. A.

C. Rich. Ritter,

Gegr. 1828. **Halle a. S.** Gegr. 1828.
Pianofortefabrik mit Dampftrieb.
Anfertigung feinsten und gediegenes
Pianos in allen modernen Stylarten,
wie **Rococo, Renaissance** etc.
Fachmännische Ausführung auf Wunsch nach jeder Zeichnung
innerhalb 6-8 Wochen
unter **sicherer Garantie** bei mäßigen Preisen.

Otto Neitsch, Halle (Saale).

Erste und größte
Fabrik für Feld-, Industrie- und Seileisenbahnen.
Grosses Lager,

flotte, geübte und solide Fabrikation ganzer Anlagen und Einzeltheile.
Spezialität seit 1868. Prima Referenzen aus allen Welttheilen. 22 D. R.-Patente und geostlich geschützte Muster.

I. Abtheilung.
Feld- und Industrie-Eisenbahnen
für Locomotiv-, Zug- und Hand-Betrieb.
Wagen jeder Art.
Radsätze, -Räder.
Lager.
Drehschellen.
Werkeln.
Festliegende und leichtbewegliche Gleise.
vorzögl. Construction.
Geostlich geschützt.

Stahlschienen und Schwellen.
Befestigungsmaterialien als:
Laschen, Laschenschrauben, Schlenneängel, Klemmplatten, Hakenschraben etc.

II. Abtheilung.
Seileisenbahnen.
eigene, sehr bewährte Systeme mit enormer Ersparnis an Betriebskosten. Beste Kraftübertragung von einer Maschinenstation aus, durch constantlich rund umlaufendes Drahtseil ohne Ende bis zu den größten Förder-Mengen und Steigungen. Als Bremsberg-Bahnen eine Maschinenkraft thätig.
a) **Gleis-Seileisenbahnen.** Wagen auf Schienenlagern laufend, Curven ausführbar ohne Zwischenstationen. Ueber- und unterirdisch. Bequeme Zubringung.
b) **Luft-Seileisenbahnen** für sehr schwierige Terrain-Verhältnisse und als Hängebahnen für Handbetrieb in neuester vorzüglicher Construction.

Die Buchdruckerei
von **Martin Kandler,**
Halle a/S., Zapfenstraße Nr. 1,
hält sich bei Bedarf zur Anfertigung von
Druck-Arbeiten
für Contor und Privatgebrauch bei schnellster Lieferung
befähigt empfohlen.

Centralheizungs-Anlagen.
Die vollständige Einrichtung von **Dampfheizungen** mittelst Hochdruck oder Abdampf-
Niederdruck-Dampfheizungen mit doppelt wirkendem Regulator und Präzisions-
regulierung der einzelnen Oefen, **Warmwasserheizungen** und **combinirte Systeme**
für Privats, öffentliche Gebäude und Fabriken; desgl. **Erwärmungen** für gewerbliche Zwecke,
Dampfbäder, Warmwasserbereitung etc., sowie **Ausführung** v. Reparaturen übernehmen
Dicker & Werneburg, Thurmstr. 128,
Ferienstr. 31.

Neu! Practisch! Marktkörbe

mit feinem Emaille-Einfaß



Gediegenes Aussehen.
Gebirge Ausführung.
Große Dauerhaftigkeit.
Hygienisch noch nie gebotene
Sauberkeit.
Bemerkt das leichte Einhängen mit
unabhängigen Rippen beim Einkauf von
Fleisch, Obst, Fisch etc.
empfehlen zu 5, 6,50, 8,50 und 10 M.
A. L. Müller & Co.,
Magazin für Dansk u. Küchengeräthe,
Gr. Steinstraße 14.



Drahtgitter.
Drahtgewebe in all Metallen f. d. Bred.
Drahtgefächte, Stacheldraht, Sandbüche,
Internation. Stahlspitzen-Drahtgitter.
Neu: **Geflechtstahlschürmerer.**
C. H. Heiland, Wölbungstr. 61.

Bettfedern-Fabrik
Halle a/S., Berlin Str., Wölbungstr. 46,
verleihe gegen Maßnahme garanti. neue
jedern das Pfd. 55 Pfg.
Altsilber Polsterung das Pfd. 1,25
Bessere Polsterung das Pfd. 1,75
Borstliche Polsterung das Pfd. 2,25
Von dieser Anzahl verleihe
5 bis 4 Pfund zum großen Theil
Bespaltung unterbreitet. Stück u. Proben
gratis. Viele Referenzen.

Hilles neuester Originalmotor
grossartige Verbesserungen
und Neuerungen für
Gas, Benzin, Petroleum und Solaröl
zeichnen sich aus durch geringsten
Brennstoffverbrauch und voll-
kommenste Ausführung.
Telegraphen-Adresse: **Motoren-Halle, Dresden.**
Moritz Hille, Gasmotorenfabrik,
Dresden-Lößtau.
Filiale Leipzig, Löblichstraße 5. Vertreter Ingenieur **Ernst Kutsch.**

Julius Meyer
— Uhrmacher —
Halle a. S.,
Markstraße, Bräderstraße 16,
empfiehlt sein großes
Uhrenlager.
Neu und sehr praktisch!
Taschenuhren mit patentirten
Schrauben,
ohne Chariviere,
sicherer Schutz gegen Staub
und Schmutz.
Neelle Garantie.
Mäßige Preise.

Hallesche
Jalousie- und Rolladen-Fabrik
HALLE a. S. **Franz Rudolph & Co.** Krausenstraße 16.

Meine anerkannt vorzüglichen
Auß-Dorten und Baum-Rudgen
bringe in empfehlende Erinnerung.
Als Neuheit empfehle:
Charlotten-, Stephanie- u. Bismarkeiden-Dorten,
Eis- und Zahnenstreifen doppelt und wasserdicht od.
Sonditoren **Hermann Pfantsch,** Gr. Steinstr. 7,
Ferienstr. 454.

Prima Kerleder-Treibriemen,
vorzüglichster Eichenloherzeugung,
auf nassem Wege gestreckt,
wodurch Nachziehen im Betriebe fast
gänzlich ausgeschlossen,
fabrizirt
Fr. Stephan,
Mühlhausen i. Th. (ar
Gegr. 1851. Feinste Referenzen.

Sin jeden Tisch! Sin jede Küche!
MAGGI
SUPPEN-WERK BOUILLON-KAPSELN
65 Pfg. 12-8 Pfg.
stets frisch vorrthig bei
Gedr. Zorn, Gr. Ulrichstr. 58.

Oberhemden,
aufwendig unter Garantie, nach den
besten Schnitt gearbeitet,
Kragen u. Manschetten,
alle
Sorten Unterleider
(Sohlen Wol. Jäger und Lahmann)
empfiehlt **F. G. Demuth.**